

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Zarrentin am Schaalsee

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 "Freiflächenphotovoltaik Neuenkirchen" sowie Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zarrentin am Schaalsee

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur Freigabe des Vorentwurfes zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß der §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 "Freiflächenphotovoltaik Neuenkirchen" sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 liegt (südöstlich der Ortslage Neuenkirchen (siehe Anlage))

- östlich der Alten Dorfstraße,
- südlich des Landweges
- nördlich und westlich der umgebenen Feldflur

Das Plangebiet umfasst ca. 109 ha und besteht aus den Flurstücke 4, 5, 6 (teilw.), 7, 9, 10, 12, 13, 14 der Flur 6 in der Gemarkung Neuenkirchen.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zarrentin am Schaalsee ist identisch mit dem des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Freiflächenphotovoltaikanlage Neuenkirchen“.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich gemäß der Hauptsatzung der Stadt Zarrentin am Schaalsee bekannt gemacht. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage des Amtes Zarrentin unter [www. amt-zarrentin.de](http://www.amt-zarrentin.de).

b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 sowie den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zarrentin am Schaalsee für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Stadt Zarrentin am Schaalsee beabsichtigt zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Freiflächenphotovoltaik Neuenkirchen“. Die Fläche wird momentan landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung des geplanten Geltungsbereiches kann über bestehende Wirtschaftswege erfolgen. Mit der Planaufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im geplanten Geltungsbereich von ca. 109 ha die Errichtung und Nutzung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Zarrentin am Schaalsee ist der geplante Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB erfolgt im Zuge des Planänderungsverfahrens eine Umweltprüfung. Artenschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Belange werden bei der Planung berücksichtigt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Photovoltaikfreiflächenanlage Neuenkirchen“ als auch der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zarrentin am Schaalsee einschließlich der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichtes liegen in der Zeit

vom **27.01.2025 bis 10.03.2025** aus.

Die Offenlegung des Vorentwurfes über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 sowie der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf der Homepage des Amtes Zarrentin unter:

<https://www.amt-zarrentin.de>

sowie über die Internetseite des Bau und- Planungsportales M-V unter:

<https://www.bauportal-mv.de>

Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit die entsprechenden Planungsunterlagen in den Diensträumen des Amtes Zarrentin, im Fachbereich 2- Bau & Bürgerdienste, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee während der folgenden Sprechzeiten einzusehen:

montags Terminvereinbarung

dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,

donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,

freitags Terminvereinbarung

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen und ihren möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch oder zur Niederschrift gebracht werden:

- vorzugsweise per Mail: info@planwerkstatt-nord.de oder gerling@zarrentin.de

- Postanschrift: Amt Zarrentin, Fachbereich 2- Bau & Bürgerdienste, Team 22-
Stadtentwicklung & Bauen, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am
Schaalsee

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung im Planaufstellungsverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Die Auslegung des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 sowie die der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit ortsüblich gemäß der Hauptsatzung der Stadt Zarrentin am Schaalsee veröffentlicht.

Die Veröffentlichung dieses Beschlusses erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage des Amtes Zarrentin unter www.amt-zarrentin.de.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gegebenenfalls an:

Herr Gerling, SB Bauleitplanung

Tel.: 038851/ 838 608

Mail: gerling@zarrentin.de

gez. Draeger

Bürgermeister

Anlage:

Luftbildausschnitt zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Freiflächenphotovoltaik Neuenkirchen“ sowie 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

